



Garantie Erklärung

Nr. 002/06/2014

RENOLIT ONDEX SOLLUX

Herstellergarantie von 10 (zehn) Jahren

Garantieumfang und Bedingungen

Die Firma **RENOLIT ONDEX** s.a.s. gibt dem Endkunden eine Garantie auf Beständigkeit gegenüber eines natürlichen Hagelschlags, der Minderung der Lichtdurchlässigkeit sowie der Farbbeständigkeit nach den im weiteren Text genannten Bedingungen.

1. Die 10 jährige Garantie beginnt mit dem Rechnungsdatum des Käufers, falls diese nicht vorliegt mit dem auf der Platte befindlichen Herstellungsdatum der Licht- oder Bauplatte. Die Garantie ist nicht an Dritte übertragbar! Eine Garantieverpflichtung besteht nur dann, wenn uns der Mangel durch den jeweiligen Leithändler unverzüglich unter Vorlage einer gültigen Rechnung und/oder eines Lieferscheines gemeldet und uns die Gelegenheit zur Begutachtung des Schadens vor Ort und der Einbausituation gegeben wurde. Bereits demontiertes Material ist von der Garantie ausgeschlossen.
2. Die Firma **RENOLIT ONDEX** s.a.s. liefert innerhalb eines Zeitraumes von 10 Jahren kostenlosen Ersatz des gelieferten Materials für Schäden infolge Vergilbung- bzw. Farbveränderung sowie auf Hagelschlag nach der im Nachfolgenden beschriebenen Prüfmethode. Folgeschäden, die durch Witterungseinflüsse, die Demontage und Neumontage sowie die Entsorgung der beschädigten Produkte entstehen, sind von der Garantieleistung ausgeschlossen.
3. Optische Mängel, Schäden die durch unsachgemäße Lagerung oder Handhabung, höhere Gewalt oder durch die Nichtbeachtung der allgemeinen anerkannten Regeln der Technik oder unserer Montagerichtlinien entstanden sind, sind von der Garantie ausgeschlossen.
4. Eine Ersatzleistung, die von uns aufgrund der Garantiebedingungen erbracht wurde, zieht keine Verlängerung der ursprünglichen Garantielaufzeit nach sich.
5. Diese Garantieerklärung unterliegt der Gesetzgebung des französischen Staates und ist entsprechend auszulegen. Rechtsstreitigkeiten aus einer Vertragsbeziehung sind dem Gericht von Dijon als der alleinigen zuständigen Instanz zu überstellen, dieses gilt auch im Fall einer Sammelklage oder der Hinzuziehung Dritter im Rahmen einer Gewährleistungsklage.
6. Diese Garantie Erklärung bezieht sich auf den deutschsprachigen Raum (Deutschland, Österreich, Schweiz), die Garantiebedingungen anderer Länder müssen bei Exportgeschäften gesondert angefragt werden.

Prüfmethoden:

- **Bruch durch Einwirkung von Hagel:**

Der Anspruch im Sinne unserer Garantiebedingungen erlischt, wenn in einem Umkreis von 300 Metern vom Schadensort keine weiteren Schäden durch Hagelschlag an vergleichbaren Bedachungsmaterialien wie z.B. Wellzementplatten, Stahlblech, Dachziegeln oder anderen Kunststoffbedachungsmaterialien festgestellt werden kann. Die Beweispflicht obliegt hier dem Hersteller.

Sollte dieser Nachweis nicht möglich sein, werden 3 nicht beschädigte Proben des strittigen Materials in voller Baubreite und einer Länge von 1.000 mm aus der Lieferung entnommen und wie folgt überprüft.

Eine Stahlkugel mit einem Gewicht von 510 g wird aus einer Höhe von 3,60 m im rechten Winkel auf die Platten fallen gelassen. Die Auftreffenergie entspricht hierbei einer Kraft von 18 Newton oder 18 Joule.

Wenn es bei diesem Test an mindestens zwei Proben zum Durchschlagen des Materials kommt, tritt der Garantiefall ein.

- **Lichtdurchlässigkeit/Farbkonstanz**

Für die **RENOLIT ONDEX SOLLUX** Lichtplatten wird eine Garantie von 10 Jahren ab Auslieferungsdatum für die Lichtdurchlässigkeit von

70%	bei den Farben glashell/ rauchfarben und
80%	bei der Farbe transparent natur

bezogen auf den Ausgangswert bei Anlieferung gewährt.

Die Messungen werden entsprechend der EN ISO 13468-1 oder EN ISO 13468-2 im werkseigenen Labor durchgeführt.

Mit fortschreitender Nutzungsdauer kommt es zu einer vollflächigen Farbtonveränderung, wie sie bei allen in der Masse eingefärbten Materialien zu beobachten ist. Falls dieses seitens des Endkunden reklamiert wird muss im Einzelfall beurteilt werden, ob es sich um einen Garantiefall im Sinne unserer Garantiebedingungen handelt.